



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 17.05.2022

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0272/2022
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Bau- und Planungsausschuss	30.05.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2022	Vorberatung
Rat	22.06.2022	Entscheidung

Beschlussvorlage

7. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept (2023-2028) und 3. Fortschreibung Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (2023-2028) im Einzugsgebiet der Stadt Bergneustadt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) gem. § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) NRW. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt die 3. Fortschreibung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (NBK) gem. § 47 Abs. 3 LWG NRW. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltspläne künftiger Jahre bzw. in die Finanzplanung eingestellt.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Gemäß § 46 Abs. 1 LWG NRW und den Verwaltungsvorschriften über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (RdErl. MUNLV vom 08.08.08) muss das im Jahr 1985 erstmals erstellte ABK fortgeschrieben werden. Mit dem ABK legt die Stadt der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Maßnahmen vor. Die Aufstellung des ABK ist gemäß § 47 und § 53 LWG NRW eine Pflichtaufgabe der Stadt.

Die Stadt Bergneustadt muss das ABK der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) vorlegen. Eine weitere Ausfertigung erhalten die Untere Wasserbehörde (Oberbergischer Kreis) und der Aggerverband.

Gemäß § 47 Abs. 3 LWG NRW und den Verwaltungsvorschriften über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (RdErl. MUNLV vom 08.08.08) muss das ABK Aussagen beinhalten, wie zukünftig in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 55 Abs.2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 44 LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Dabei sind die Auswirkungen auf die bestehende Entwässerungssituation sowie die Auswirkungen auf Grundwasser und die oberirdischen Gewässer darzustellen. Ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) stellt somit einen wichtigen Bestandteil des ABK der Stadt dar.

Die Stadt Bergneustadt muss das NBK der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) vorlegen. Eine weitere Ausfertigung erhalten die Untere Wasserbehörde (Oberbergischer Kreis) und der Aggerverband.

Nachfolgende Kanalbaumaßnahmen werden von der Verwaltung vorgeschlagen (siehe Anlage). Vollständige Ausarbeitung des ABK und NBK (Erläuterungsberichte, Lagepläne, Datenblätter) stehen digital zur Verfügung.

Die Haushaltsmittel müssen für die Jahre 2023-2028 im Finanzplan berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten 14,3 Mio. €	Haushaltsjahr 2023 bis 2028
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Erläuterungen:	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum